

Hinweise zur Datenverarbeitung

zum Aufnahmeantrag für einen Kita-Platz beim Studierendenwerk Heidelberg AöR

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Studierendenwerk Heidelberg, Anstalt des öffentlichen Rechts, Marstallhof 1, 69117 Heidelberg, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Prof. Dr. Perizat Daglioglu, E-Mail: gf@stw.uni-heidelberg.de, Telefonnummer: 06221 54-2641

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die betriebliche Datenschutzbeauftragte des Studierendenwerks Heidelberg ist unter dsb@stw.uni-heidelberg.de bzw. unter der Telefonnummer 06221 54-3925 erreichbar.

Zwecke der Verarbeitung

Zweck der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Prüfung der Bewerbung um einen Kitaplatz des Studierendenwerks Heidelberg und im Falle des Zustandekommens eines Betreuungsvertrags dessen Durchführung

Rechtsgrundlage dieser Datenverarbeitung

Art. 6 Absatz 1 Satz 1 b der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG).

Art der gespeicherten Daten

Personendaten: Kind: Vor- u. Nachname Geburtsdatum, Nationalität, Sprache, Geschwister; Sorgeberechtigte/r: Vor- u. Nachname, Adressdaten, Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort), E-Mails, Familienstand, Sorgerechtsstatus, Mailadressen, Telefonnummern, Studium und/oder Berufstätigkeit, Arbeitgeber, ggf. Angaben zu Umständen, die besondere Dringlichkeit des Antrags begründen Mit Vertragsabschluss: Kita Ü3- Bereich: Masernschutz U3 Bereich: Impfstatus Bankdaten: SEPA-Lastschriftmandate u. Bankverbindungen Mitteilungen von Kostenübernahmen von Kinder- und Jugendämter, wenn per Mail übersendet werden, Mitteilungen über Eingliederungshilfe Studienbescheinigungen, Mailverkehr bei besonderen Anliegen Nach Vertragsabschluss zusätzlich: Fotogenehmigung,

Speicherdauer

Die Daten werden mit Erhalt Ihres Antrags gespeichert um die Daten in unserer Warteliste und im Verwaltungssystem aufzunehmen. Kommt ein Betreuungsvertrag zustande, speichern wir die Daten für die Dauer des Betreuungsverhältnisses und anschließend bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht.

Betroffenenrechte

Sie haben das Recht,

- auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DS-GVO),
- auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO),
- auf Löschung von Daten, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen (Art. 17 DS-GVO),
- auf Einschränkung der Verarbeitung von Daten, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen (Art. 18 DS-GVO),
- auf Erhalt und Übermittlung der Daten nach den gesetzlichen Vorgaben des Art. 20 DS-GVO,
 - auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Sie können sich außerdem beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, posstelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung der Datenbereitstellung, Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen Daten bereitzustellen. Da wir bei unserem Aufnahmeverfahren jedoch Angaben zu Ihrer

Abholgenehmigungen,
Entwicklungsgespräche

**Empfänger oder Kategorien von Empfängern
der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden
weitergegeben, wenn ein Betreuungsvertrag
geschlossen wurde, an:

- Stadt Heidelberg zur Abrechnung von
Zuschüssen mit den Umlandgemeinden
und Zuschüssen zu den Betreuungskosten
- Bei Anträgen bzw. zur Schließung von
Betreuungsverträgen von Beschäftigten
des Universitätsklinikums/Universität
Heidelberg: Personalabteilung zur
Feststellung ob ein aktuelles
Angestelltenverhältnis besteht

Person benötigen, ist die mögliche Folge, dass wir
Sie bei der Platzvergabe freiwerdender Kitaplätze
nicht berücksichtigen können.